

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26403 –**

Attraktivität der Finanzplätze in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Global Financial Centres Index (GFCI), einem weltweiten Ranking für Finanzplätze, liegt der Finanzplatz Frankfurt für 2020 auf dem 16. Platz und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Hamburg (Platz 29), Stuttgart (Platz 37) und München (Platz 48) folgen mit deutlichem Abstand, Finanzplätze wie Berlin oder Düsseldorf sind überhaupt nicht vertreten (https://www.longfinance.net/media/documents/GFCI_28_Full_Report_2020.09.25_v1.1.pdf).

Während die Börsengänge in 2020 weltweit weiterhin angestiegen sind, hat sich der deutsche Markt vergleichsweise schwach entwickelt (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/aktien/neuemissionen-zahl-der-boersengaenge-2020-weltweit-gestiegen-deutscher-ipo-markt-faellt-ab/26740762.html?ticket=ST-3398158-2qjp05UVmlBk7nDXCa2-ap5>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Arbeitsplätze in Deutschland dem Finanzsektor zuzuordnen sind?

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes waren 2018 im Jahresdurchschnitt 1 109 000 Personen im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erwerbstätig.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich die Anzahl sowie das Emissionsvolumen von Börsengängen in den letzten zehn Jahren in Deutschland entwickelt hat?

Wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass Börsengänge in 2020 weltweit weiterhin angestiegen sind, während der deutsche Markt sich vergleichsweise schwach entwickelt hat (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/aktien/neuemissionen-zahl-der-boersengaenge-2020-weltweit-gestiegen-deutscher-ipo-markt-faellt-ab/26740762.html?ticket=ST-3398158-2qip05UVmlLBk7nDXCa2-ap5>)?

Nach vorliegenden Daten des Datendienstleisters Thomson Reuters fanden in den Jahren 2011 bis 2020 insgesamt 103 Börsengänge mit einem Gesamtemissionsvolumen von 47,4 Mrd. USD statt. Eine Einzelaufstellung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Emissionen	Emissionsvolumen in Mio. USD
2020	9	1566,3
2019	6	4272,2
2018	19	13414,0
2017	11	2714,5
2016	5	5635,5
2015	15	7750,6
2014	10	3798,4
2013	6	3465,2
2012	10	2727,7
2011	12	2119,7

Mit einem Emissionsvolumen von USD 2,6 Mrd. im laufenden Jahr liegt das Emissionsvolumen bereits jetzt deutlich über dem Gesamtvolumen des Vorjahres. Der Anteil am globalen Emissionsvolumen der in Deutschland emittiert wurde, liegt mit 4,5 Prozent im laufenden Jahr deutlich über dem Vorjahr mit 0,7 Prozent. Die Sachlage widerlegt die Einschätzung des Fragestellers, dass sich „der deutsche Markt vergleichsweise schwach entwickelt hat“. Bei der Beurteilung der Anzahl der Börsengänge innerhalb eines Jahres ist ferner das Marktumfeld zu berücksichtigen, das auch den Markt für Börsengänge beeinflusst. Das Auftreten des Corona-Virus und die damit verbundene Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung gingen im Februar und März 2020 mit deutlichen Kursrückgängen an den Aktienmärkten einher. Seitdem sind die Aktienkurse deutlich gestiegen. Im Februar 2021 haben DAX, MDAX, SDAX und TecDAX neue historische Höchststände erreicht, dies widerlegt ebenfalls die Einschätzung des Fragestellers, der deutsche Markt habe sich „vergleichsweise schwach“ entwickelt. Die Bundesregierung begleitet die Arbeiten der Europäischen Kommission konstruktiv, in Zusammenhang mit der EU-Kapitalmarktunion den Zugang von Unternehmen zu marktbasierter Finanzierungsformen dauerhaft zu verbessern.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Handelsvolumen an den unterschiedlichen deutschen Börsen (bitte aufschlüsseln)?

Wie hoch ist das Handelsvolumen der Börsen in London, Paris bzw. New York?

Im Jahr 2020 sind die Handelsvolumina an allen Handelsplätzen in Deutschland signifikant gestiegen. Diese Entwicklung dürfte auch auf eine Zunahme der Handelsaktivität von Privatanlegern zurückzuführen sein. So zeigt eine Studie der BaFin von Mai 2020, die auf Transaktionsdaten nach der europäischen

Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation) basiert und im BaFinJournal 05/2020 veröffentlicht wurde, dass die Handelsaktivitäten von Privatanlegern nach Ausbruch der Corona-Pandemie Ende Februar 2020 deutlich gestiegen sind. Diese Beobachtung wird für das Gesamtjahr 2020 bspw. von der dwpbank bestätigt (siehe <https://www.dwpbank.de/starkes-vierte-s-quartal-2020-bestaetigt-positive-jahresentwicklung/>). Ebenfalls bestätigt wird dieser Trend durch Angaben des BVI Bundesverband Investment und Asset Management, wonach im Jahr 2020 erhebliche Zuflüsse in Spezial- und Publikumsfonds verzeichnet wurden, was sich unter anderem auf Privatanleger und eine zunehmende Verbreitung von Fondssparplänen zurückzuführen lässt (https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Statistik/Investmentstatistik_20_1_2_Gesamtmarkt_DE.pdf). So wuchsen die Netto-Mittelzuflüsse in offene Publikumsfonds im Jahresvergleich von 17,3 Mrd. auf 43,2 Mrd. an.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Handelsvolumina in Aktien an den deutschen Börsen für die Jahre 2018 – 2020, berechnet anhand den der BaFin vorliegenden Daten.

Börse	2018	2019	2020
Xetra	1.168.807.718.292	1.226.220.573.528	1.499.158.984.865
Frankfurt	16.153.197.624	14.417.538.281	27.472.659.113
Berlin	467.388.975	442.482.706	1.042.892.989
Equiduct	52.239.650.534	45.182.856.091	86.126.407.437
Düsseldorf	1.780.553.513	1.746.832.579	4.012.912.108
Hamburg	898.418.159	3.129.271.929	22.587.259.328
Hannover	302.610.100	285.592.308	493.006.118
München	2.639.010.550	2.414.550.519	7.494.749.279
Stuttgart	13.689.494.166	15.857.075.953	27.133.094.360
Tradegate	93.410.959.692	106.130.625.904	257.514.520.650

Die Berechnung der Handelsvolumina erfolgte auf Basis der Meldungen zu Geschäften in Finanzinstrumenten gem. Art. 26 der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (EU Nr. 600/2014). Diese Meldungen liegen erst seit Anwendung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU) im Jahr 2018 vor.

Für die Handelsvolumina an den Börsen in London, Paris bzw. New York liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Daten vor. Anhand öffentlich zugänglicher Quellen lässt sich jedoch ermitteln, dass diese im Jahr 2019 bei 14 401 Mrd. Euro (New York Stock Exchange), 1 995 Mrd. Euro (London Stock Exchange Group) und 1 895 Mrd. Euro (Euronext Paris) betragen.

4. Sieht die Bundesregierung die (nach dem GFCI-Ranking) schwache Aufstellung des Finanzplatzes Frankfurts am Main als Problem?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung hinsichtlich einer Steigerung der Attraktivität des dortigen Finanzplatzes geplant?

5. Plant die Bundesregierung Maßnahmen speziell für die (mittleren) Finanzplätze Hamburg, Stuttgart oder München?
6. Plant die Bundesregierung Maßnahmen speziell für die (im GFCI-Ranking nicht mehr vertretenen) Finanzplätze Berlin oder Düsseldorf?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich für die Attraktivität aller regionalen Finanzplätze sowie der Bundesrepublik insgesamt als Finanzstandort ein. Sie unterstützt

den Zusammenschluss der regionalen Standortinitiativen von Berlin, Hamburg, Frankfurt, München, Stuttgart sowie Nordrhein-Westfalen in der Initiative „Germany Finance“.

Die Entwicklung der Attraktivität der deutschen Finanzplätze wird kontinuierlich beobachtet. Dabei werden neben anerkannten Rankings globaler Finanzplätze (u. a. GFCI- Ranking) auch Indikatoren wie Neuzulassungen, Übertragung von Vermögenswerten sowie Verlagerung bzw. Neuschaffung Arbeitsplätzen herangezogen. Nach dem aktuellen Global Financial Centres Index 28 von September 2020 ist Frankfurt weiterhin an zweiter Stelle der EU-27 und damit vor den Finanzzentren Paris, Amsterdam und Dublin gelistet. Deutschland ist als einziges Land der EU-27 mit mehreren Finanzplätzen in den globalen Top 50 vertreten.

Für die Attraktivität des Finanzplatzes sprechen die zahlreichen Finanzdienstleister aus dem Vereinigten Königreich, die im Zuge des Brexit in Deutschland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften entweder neu errichtet bzw. bereits bestehende Strukturen in teils signifikantem Maße ausgebaut haben. Insgesamt haben im Zuge des Brexit 55 Banken und Finanzdienstleister Anträge auf Erlaubniserteilung (Geschäftslizenzen) gestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat davon bisher 54 Anträge genehmigt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass der Aufbau auch in 2021 von den betroffenen Finanzdienstleistern weiter vorangetrieben wird. Die Bundesregierung unterstützt die Standortverlagerungen von Finanzdienstleistungsunternehmen im Zuge des Brexit weiterhin durch hochrangige Gespräche. Darüber hinaus werden diverse Standortfaktoren kontinuierlich evaluiert und adressiert, darunter die Stärkung des Rechtsstandortes, das Angebot an qualifizierten Fachkräften sowie das Angebot englischsprachiger Bildungseinrichtungen. Durch das am 29. März 2019 in Kraft getretene Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG) erfolgte die Gleichstellung von Risikoträgern mit leitenden Angestellten hinsichtlich des Kündigungsschutzes. Dadurch wurde die Verlagerung und Neuschaffung von hochdotierten Arbeitsplätzen im Finanzdienstleistungsbereich nach Deutschland erleichtert.

Auch für Jungunternehmen bietet der Finanzplatz Deutschland mit einem kapitalstarken Venture Capital Markt ein attraktives Umfeld für Wachstumsfinanzierungen. Nach Aussage des Venture Capital Barometers der KfW übersteigt das VC-Geschäftsklima im vierten Quartal 2020 den Schlussstand des Vorjahres und überwindet damit den Stimmungseinbruch durch die Corona-Krise. Der Indikator für die Zufriedenheit mit dem Förderumfeld – zudem auch die Maßnahmen der Bundesregierung zählen – erreicht einen neuen Bestwert (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Research/Economic-Research/Wirtschaftsindikatoren/German-Private-Equity-Barometer/PDF-Dateien/GVCB_Q4_2020.pdf). Aktuell hat die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht, die als weitere Bausteine einen Beitrag dazu leisten, dass die Bundesrepublik und die regionalen Finanzstandorte auch in Zukunft ein global wettbewerbsfähiger und attraktiver Finanzplatz sind. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts enthält aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, Kosten von Investmentfonds zu reduzieren, Gestaltungsmöglichkeiten für Fondsverwalter und damit die Investitionsmöglichkeiten für Anleger zu erweitern sowie das finanzielle Umfeld für Start-ups weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang entschieden die Koalitionspartner der Bundesregierung mit den Beschlüssen vom 10. November 2019 und 25. August 2020, 10 Mrd. Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW bereitzustellen. Der Zukunftsfonds wird Start-ups verstärkt die Möglichkeit bieten, über alle Phasen ihrer Unternehmensentwicklung in und über Deutschland hinaus zu wachsen sowie neue Investorengruppen an den deutschen Venture Capital-

Markt heranzuführen. Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 ist die Grundlage dafür geschaffen worden, dass diese Mittel für einen zehnjährigen Investitionszeitraum zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem 2 Milliarden Euro Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler im Frühjahr 2020 wichtige Instrumente entwickelt, um Start-ups und junge Wachstumsunternehmen, die während der Corona-Krise Finanzierungsbedarf haben mit Finanzierungshilfen zu unterstützen.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf zur Einführung von elektronischen Wertpapieren das Wertpapierrecht modernisiert, die Unternehmensfinanzierung mittels elektronischer Wertpapiere (auch basierend auf Blockchain-Technologie) ermöglicht und die Voraussetzungen für Innovation im Finanzsektor verbessert. Die Bundesregierung setzt sich ebenso dafür ein, Deutschland zu einem global führenden Standort für Sustainable Finance weiterzuentwickeln. Mit einem innovativen Ansatz und der erfolgreichen Emission der ersten beiden Grünen Bundeswertpapiere im Herbst 2020 hat die Bundesregierung bereits einen wichtigen Meilenstein erreicht. Deutschland ist inzwischen der weltweit zweitgrößte Markt für grüne Anleihen, unmittelbar nach den USA. Im Jahr 2021 wird der Bund die grüne Zinskurve weiter ausbauen. Darüber hinaus hat das „Green and Sustainable Finance Cluster Germany“ unter der Schirmherrschaft von Bundesfinanzministerium und Bundesumweltministerium die deutsche Ratspräsidentschaft dafür genutzt, den European Sustainable Finance Summit im September 2020 auszurichten. Zudem wird die Bundesregierung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 eine Sustainable Finance-Strategie veröffentlichen, die weitere Maßnahmen zur Stärkung des deutschen Finanzstandorts im Bereich der nachhaltigen Finanzierung enthalten wird.

7. Wie ist der Stand hinsichtlich der Verhandlungen zur Finanztransaktionssteuer?
 - a) Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 wurde festgehalten, dass die Union in den kommenden Jahren auf eine Reform des Systems der Eigenmittel hinarbeiten wird und dass neue Eigenmittel eingeführt werden sollen, zu denen auch eine Finanztransaktionssteuer (FTT) gehören könnte. Die Interinstitutionelle Vereinbarung zum MFR hält fest, dass die Kommission auf der Grundlage von Folgenabschätzungen zusätzliche neue Eigenmittel vorschlagen wird, die eine Finanztransaktionssteuer umfassen könnten. Die Kommission bemühe sich, bis Juni 2024 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin konstruktiv in die Verhandlungen auf europäischer Ebene einbringen.

- b) Hat die Bundesregierung die Einführung mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarktes in Deutschland bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nach der Verständigung der Finanzminister der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit vom Frühjahr 2019 orientiert sich das diskutierte FTT-Modell an der Steuer, wie sie in Frankreich bereits seit 2012 existiert. Eine Steuer nach ähnlichem Modell wurde 2013 in Italien eingeführt. Nach den dort gemachten Erfahrungen kam es nicht zu signifikanten Wettbewerbsverzerrungen.

